

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/064/2019
Betreff	Beschluss zur Entwicklung des Grundstückes Lindenstraße 21/22 - weitere Verfahrensweise zur Poststelle/Bibliothek in Petershagen	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	10.12.2019	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	19.12.2019	nicht öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotens von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. Die auf dem Grundstück Lindenstraße 21/22 im OT Petershagen aufstehenden Gebäude werden erst abgebrochen, wenn eine Folgenutzung des Grundstückes konkret bevorsteht, mithin
 - a. eine Ausschreibung von Bauleistungen für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück erfolgt ist und die Ausführung entsprechender Bauleistungen unmittelbar bevorsteht
 - oder
 - b. der aktuelle Bebauungsplan „Petershagen – Dorfkern und angrenzende Gebiete“ bestandskräftig derart geändert ist, dass für das Grundstück Baurecht für eine anderweitige Nutzung (u.a. die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses) besteht.
2. Dem Betreiber des derzeit im Hause Lindenstraße 22 ansässigen Einzelhandelsgeschäftes „Haushaltswaren“ nebst „Deutsche Post Filiale“ wird die Fortsetzung eines Mietverhältnisses bis spätestens zum Eintritt der zu Ziffer 1 beschriebenen Umstände zu bisherigen Konditionen unter der Voraussetzung angeboten, dass während der Dauer des Mietverhältnisses die „Deutsche Post Filiale“ aufrecht erhalten wird. Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung bleiben dem Bürgermeister überlassen.

Begründung:

Die auf dem Grundstück Lindenstraße 22 im OT Petershagen betriebene „Deutsche Post Filiale“ dient in hohem Maße der Versorgung der Bevölkerung des OT Petershagen mit Postdienstleistungen. Es besteht kein Zweifel, dass die Baulichkeiten, in denen die „Deutsche Post Filiale“ betrieben wird, nicht erhaltenswert sind; der marode Zustand der Gebäude ist seit Jahrzehnten bekannt, wurde jedoch toleriert, die Nutzung fortgesetzt. Dem Augenschein nach liegen gleichwohl aktuell derzeit keine Umstände vor, die die Standfestigkeit des Bauwerks nunmehr als akut gefährdet erscheinen ließen.

Der Abbruch des Gebäudes sollte daher erst dann erfolgen, wenn entweder ein Ersatz für die „Deutsche Post Filiale“ im OT Petershagen gefunden ist oder eine Folgenutzung des betreffenden Grundstückes konkret ansteht; ein Brachliegen des Grundstückes über einen längeren Zeitraum

erscheint nicht wünschenswert.

Die aktuelle Fassung des Bebauungsplans „Petershagen – Dorfkern und angrenzende Gebiete“ weist auf dem Grundstück eine Verkehrsfläche (Parkplatz) aus; die bauliche Errichtung eines Parkplatzes wird derzeit noch nicht konkret angestrebt. Eine durchaus denkbare anderweitige Nutzung des Grundstückes durch ein Wohn- und Geschäftshaus erfordert die Änderung des für den Bereich bestehenden Bebauungsplanes deren Umsetzung nicht unerhebliche Zeiträume in Anspruch nehmen würde. Dieser Zeitraum soll für Bemühungen genutzt werden, einen angemessenen Ersatz für die „Deutsche Post Filiale“ im OT Petershagen zu finden. Es besteht die begründete Sorge, dass Bemühungen um einen Ersatz erschwert würden, wäre die „Deutsche Post Filiale“ erst einmal dauerhaft geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	